

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Plenum)

Vorlagentyp:	Drucksache Stadt	Verweis:	(zu Drs. 20/22)
Dokumententyp:	Mitteilung	Urheber:	des Senats
Parlament:	Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 1:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 2:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 3:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 4:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 5:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Titel:

Wann partizipieren Ortsämter und Beiräte von der Digitalisierung

Sachverhalt/Frage/Aktuelle Stunde:

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

In vielen Bereichen hinkt der Bremer Senat seit Jahren bei der Digitalisierung hinterher. Bisher komplett hintenüber gefallen sind die Ortsämter und ehrenamtlichen Beiräte. Jahrelang konnte der Senat sich nicht dazu durchringen, die Ortsämter mit einem WLAN auszustatten, dass auch für die Beiratsmitglieder zugänglich ist. Leider sind selbst heute nicht alle Ortsämter mit einem WLAN ausgestattet, das sowohl für Beiratsmitglieder als auch für Besucher zugänglich ist.

Bislang versenden Ortsämter ihre E-Mails mit meist sehr vielen Anhängen. Das ist nicht nur unübersichtlich, sondern auch intransparent. Abhilfe würde ein elektronisches, appbasiertes Informationssystem für Beiräte und Ortsämter schaffen, damit Sitzungen, Sitzungsunterlagen und Protokolle übersichtlich und strukturiert an einem Ort digital verwaltet werden. Damit einhergehen muss, wo erforderlich, auch eine technische Ausstattung in Form von entsprechenden mobilen Endgeräten für die Beiratsmitglieder und Ortsämter.

Eine angemessene technische Ausstattung in den Ortsämtern ist auch deshalb unabdingbar, weil berufliche, familiäre oder individuelle Gründe der ehrenamtlichen Beiratsmitglieder dazu führen, dass Sitzungen nicht immer vor Ort besucht werden können und somit die Teilnahme nicht möglich ist. Um das zu verhindern, sollte eine digitale Teilhabe an Gremiensitzungen durch technische Ausstattung in den Ortsämtern generell möglich sein. Nur dadurch kann das kommunalpolitische Ehrenamt besser vereinbar mit Familie, Beruf und Privatleben sein. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Beiratssitzungen nicht nur öffentlich sind, sondern auch digital öffentlich zugänglich gestreamt werden.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Ortsämter sind aktuell mit WLAN ausgestattet und ist das WLAN auch für Beiräte und/oder Bürger nutzbar? Wenn nein, warum nicht (bitte aufschlüsseln nach Ortsamt, Ausstattung und Zugriff)?

2. Welche Beiräte verfügen über feste Sitzungsräume - z.B. im Ortsamt - für Beirats- und Ausschusssitzungen (bitte alle Teilfragen aufschlüsseln nach Ortsamt, Ausstattung und Zugriff)?
 - a) Wie viele dieser Sitzungsräume sind mit WLAN ausgestattet?
 - b) Ist das WLAN für Beiräte und/oder Bürger nutzbar (bitte nach Beirat aufschlüsseln)?
 - c) Wenn nein, warum ist das WLAN für bestimmte Personen nicht nutzbar?
3. Welche Beiräte nutzen regelmäßig externe Sitzungsräume, aufgrund fehlender eigener Sitzungsräume (bitte je Beirat aufschlüsseln)?
 - a) Wo tagen diese Beiräte?
 - b) Ist in diesen Sitzungsräumen WLAN verfügbar und wenn ja, von wem kann das verfügbare WLAN genutzt werden (bitte nach Beirat aufschlüsseln)?
 - c) Bitte ausführlich begründen, sollte die WLAN-Nutzung für bestimmte Gruppen ausgeschlossen sein und wie Abhilfe geschaffen werden kann.
4. Kann bei Beirats- und/oder Ausschusssitzungen in Schulen auf das WLAN zugegriffen werden? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Ortsämter verfügen über entsprechende Technik (wie sieht die konkret aus), um hybride Sitzungen (Livestreaming, digitale Sitzungsräume) durchzuführen? Sollten Ortsämter über keine entsprechende Ausstattung verfügen, wann spätestens werden welche Ortsämter wie ausgestattet?
6. Gibt es Planungen, ein Ratsinformationssystem für Beiräte einzuführen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann wird ein solches System spätestens den Ortsämtern und Beiratsmitgliedern zur Verfügung gestellt?
7. Welche Kosten würden durch ein entsprechendes Ratsinformationssystem jährlich entstehen?
8. Wie erhalten Beiratsmitglieder und Ortsämter bei der zunehmenden Digitalisierung (z.B. bei der Begutachtung von Bauakten) in Zukunft Auskunft?
9. Wie sollen Beiräte und Ortsämter mit digitalen Akten, wie bspw. im digitalen Bauverfahren, umgehen, wenn Beiratsmitglieder nicht über die technische Ausstattung verfügen? Gibt es Pläne, Beiräte mit digitalen Endgeräten auszustatten? Wenn nein, warum nicht?
10. Verfügt der Senat über eine schriftliche Digitalisierungsstrategie für die Beiräte und Ortsämter (bitte ausschließlich mit „ja“ oder „nein“ und nicht mit anderen Fragen gemeinsam beantworten)?
11. Wo kann diese Strategie eingesehen werden und was sind die Kernaussagen?
12. Sollte der Senat über keine Digitalisierungsstrategie für die Beiräte und Ortsämter verfügen: aus welchen Gründen hat der Senat eine solche Strategie nicht schon längst erarbeitet und wann wird der Senat diese erarbeiten (sollte die Erarbeitung einer Strategie nicht geplant sein, bitte ausführlich die Gründe hierfür erläutern)?
13. Sollte der Senat über keine schriftliche Digitalisierungsstrategie verfügen und auch keine erarbeiten: wird der Senat diesen Umstand den Ortsämtern und Beiräten proaktiv mitteilen (diese Frage zwecks Beantwortung nicht mit einer anderen Frage verbinden)?
14. Wann haben der Chef der Senatskanzlei oder der Präsident des Senats seit 2019 im Rahmen einer öffentlichen Beiratssitzung über Digitalisierungsvorhaben für Ortsämter und Beiratsmitglieder berichtet (diese Frage zwecks Beantwortung nicht mit einer anderen Frage verbinden)?
15. Wird der Chef der Senatskanzlei und/oder der Präsident des Senats noch in diesem Jahr öffentliche Beiratssitzungen besuchen, um über Digitalisierungsvorhaben für Ortsämter und Beiräte zu informieren: Wenn ja, wann und wo und wenn nein, warum nicht (diese Frage zwecks Beantwortung nicht mit einer anderen Frage verbinden)?

16. Welche Ansprüche und Standards sollten nach Auffassung des Senats Ortsämter und Beiräte in Bezug auf eine digitale bzw. technische Ausstattung erfüllen und wieso (diese Frage zwecks Beantwortung nicht mit einer anderen Frage verbinden)?
17. Bitte ausschließlich mit „ja“ oder „nein“ antworten: Entspricht die derzeitige digitale bzw. technische Ausstattung der Ortsämter und Beiräte nach Auffassung des Senats den heutigen Ansprüchen und Standards?
18. Bezugnehmend auf die vom Senat in Frage 16 formulierten Ansprüche und Standards: Welche Kosten würden dadurch einmalig und jährlich entstehen?
19. Wenn Frage 17 mit „ja“ beantwortet wurde: woran macht der Senat das fest?
20. Wenn Frage 17 mit „nein“ beantwortet wurde: was wird der Senat wann konkret unternehmen, um diesen zeitgemäßen Anspruch zu erfüllen?
21. Wann haben Mitarbeiter der Senatskanzlei im Rahmen einer öffentlichen Beiratssitzung seit 2019 über Digitalisierungsvorhaben für Ortsämter und Beiratsmitglieder berichtet?
22. Wie viele Haushaltsmittel standen seit 2015 für eine digitale bzw. technische Ausstattung (mit welchen Bestandteilen) der Beiräte und Ortsämter jährlich zur Verfügung (bitte getrennt für jedes Ortsamt/jeden Beirat aufschlüsseln)?
 - a) Welche Mittel wurden davon für welche Projekte verausgabt (bitte ausführlich begründen, wenn Mittel im Haushalt zwar eingestellt wurden, diese aber nicht abgerufen wurden)?
23. Welche finanziellen Mittel sind bisher im Doppelhaushalt 2024/2025 für die digitale Ausstattung (mit welchen Bestandteilen) der Ortsämter und Beiräte eingeplant und welche Projekte sollen damit finanziert werden?
24. Welche finanziellen Mittel müssten nach Auffassung des Senats im Doppelhaushalt 2024/2025 eingestellt werden, um die in Frage 16 erläuterten Ansprüche und Standards umzusetzen (diese Frage bitte nicht mit anderen Fragen gemeinsam beantworten)?
25. Welche Digitalisierungsprojekte für Beiräte und Ortsämter möchte der Senat bis 2027 umsetzen und wie möchte er die Umsetzung evaluieren?
26. Wird der Senat jährlich die Beiräte über die Umsetzung von geplanten Digitalisierungsvorhaben unterrichten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie wird er die Beiräte und Ortsämter darüber informieren?
27. Vor dem Hintergrund, dass Tageszeitungen zunehmend an Bedeutung verlieren und Social-Media-Plattformen in den Vordergrund rücken: Wie sollen Bürger zukünftig großflächig und transparent sowohl im Vorfeld als auch im Anschluss von Beiratssitzungen über die zu behandelnden bzw. behandelten Themen informiert werden (alle Unterfragen bitte einzeln beantworten und nicht verbinden)?
 - a) Inwiefern hat der Senat konkrete Vorstellungen, wer in den Ortsämtern die Betreuung von Social-Media-Plattformen übernehmen soll?
 - b) Inwiefern sind die Ortsämter hinsichtlich der Technik und personellen Besetzung für die Betreuung von Social-Media-Plattformen optimal ausgestattet?
 - c) Inwiefern könnte die Senatskanzlei als Aufsichtsbehörde personell bei der Betreuung von Social-Media-Plattformen unterstützen?

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Welche Ortsämter sind aktuell mit WLAN ausgestattet und ist das WLAN auch für Beiräte und/oder Bürger nutzbar? Wenn nein, warum nicht (bitte aufschlüsseln nach Ortsamt, Ausstattung und Zugriff)?

Antwort:

Im Rahmen eines Pilotprojektes wurden 2020 zunächst drei Ortsämter mit WLAN ausgestattet. Hierbei handelt es sich um die Ortsämter *Burglesum*, *Hemelingen* und *West* (für die Beiräte Findorff,

Walle und Gröpelingen). Das Ortsamt *Vegesack* nutzt darüber hinaus die WLAN-Verbindung des Stadthauses *Vegesack*.

2. Welche Beiräte verfügen über feste Sitzungsräume - z.B. im Ortsamt - für Beirats- und Ausschusssitzungen (bitte alle Teilfragen aufschlüsseln nach Ortsamt, Ausstattung und Zugriff)?
 - a) Wie viele dieser Sitzungsräume sind mit WLAN ausgestattet?
 - b) Ist das WLAN für Beiräte und/oder Bürger nutzbar (bitte nach Beirat aufschlüsseln)?
 - c) Wenn nein, warum ist das WLAN für bestimmte Personen nicht nutzbar?

Antwort:

Die meisten Ortsämter verfügen unmittelbar oder in den sie beherbergenden Immobilien über Sitzungsräume, in denen zumindest interne Sitzungen mit einem begrenzten Teilnehmer:innen-Kreis, wie zum Beispiel die der Sprecher:innen-Ausschüsse, abgehalten werden können. Da Beirats- und Ausschusssitzungen nach den Bestimmungen des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (OBG) im Grundsatz öffentlich und barrierefrei zugänglich sein müssen und bei zu erwartendem großen Interesse ausreichend Plätze für Besucher:innen anbieten zu können, weichen Beiräte gegebenenfalls auf externe Sitzungsräume aus.

Folgende Beiräte nutzen nach Angaben der Ortsämter feste Räume für öffentliche Sitzungen:

Beirat	WLAN vorh.	für Beiräte	für Bürger:innen	Ggf. Begr.
Blockland	nein			
Borgfeld	nein			
Burglesum	ja	ja	ja	
Findorff	ja	ja	ja	
Gröpelingen	ja	ja	ja	
Hemelingen	ja	ja	ja	
Huchting (nur für Fachausschüsse)	nein			
Mitte (nur für Fachausschüsse)	nein			
Obervieland	nein			
Osterholz	nein			
Östliche Vorstadt (nur für Fachausschüsse)	nein			
Schwachhausen (nur für Fachausschüsse)	Ja	Ja	ja	
Strom	ja	nein	nein	nicht frei verfügbar
Vahr (nur für Fachausschüsse)	ja	ja	ja	
Vegesack	ja	ja	ja	
Walle	ja	ja	ja	

3. Welche Beiräte nutzen regelmäßig externe Sitzungsräume, aufgrund fehlender eigener Sitzungsräume (bitte je Beirat aufschlüsseln)?
 - a) Wo tagen diese Beiräte?
 - b) Ist in diesen Sitzungsräumen WLAN verfügbar und wenn ja, von wem kann das verfügbare WLAN genutzt werden (bitte nach Beirat aufschlüsseln)?

- c) Bitte ausführlich begründen, sollte die WLAN-Nutzung für bestimmte Gruppen ausgeschlossen sein und wie Abhilfe geschaffen werden kann.

Antwort:

Es gibt vielfältige Gründe, weshalb Beiräte externe Sitzungsräume für öffentliche Sitzungen nutzen. Neben der o.g. grundsätzlichen Eignung der Räume für den Zugang der Öffentlichkeit und der Barrierefreiheit erfolgt die Auswahl der Räume häufig auch in Abhängigkeit von den Themen, die auf den Sitzungen erörtert werden. Wenn zum Beispiel zu erwarten ist, dass wegen eines Tagesordnungspunktes mit großem Interesse der Bevölkerung zu rechnen ist, wird sich das Ortsamt gezielt nach einem ausreichend großen Sitzungsraum in passender Lage umschaun. Nicht selten werden Ausschusssitzungen auch dazu genutzt, Einrichtungen im Stadtteil vorzustellen, in welchem Fall Sitzungen teilweise auch dort abgehalten werden. Des Weiteren kann die Auswahl externer Sitzungsräume auch dazu dienen, Bevölkerungsgruppen gezielt anzusprechen, die von bestimmten Themen oder Maßnahmen besonders betroffen sind, aber nicht unbedingt in zentral gelegene oder die üblicherweise vom Beirat genutzten Sitzungsorte kommen würden.

Im Projekt „ITK 2023“ wird Dataport insgesamt die Zahl der mit hoher Bandbreite erschlossenen Standorte erweitern. Die Ausstattung mit WLAN wird Teil des regulären Angebots an Dienstleistungen von Dataport, auf die Einrichtungen im Rahmen einfacher Beschaffungen zurückgreifen können sofern diese finanzierbar sind. Das WLAN kann auch durch die Öffentlichkeit genutzt werden. Dadurch steigt auch die Zahl geeigneter Räume zur Durchführung von Videokonferenzen bzw. Hybridsitzungen.

Folgende Beiräte nutzen nach eigenen Angaben regelmäßig andere Sitzungsräume:

Beirat	Sitzungsort (WLAN vorhanden)
Borgfeld	Schützenhalle, Gemeindesaal (nein)
Blumenthal	Oberschulen im Stadtteil, Veranstaltungslokale (nein)
Findorff	Kirchengemeinde, Jugendfreizeitheim (teilweise)
Gröpelingen	Bürgerhaus Oslebshausen, Nachbarschaftshaus, QBZ, (teilweise)
Hemelingen	Bürgerhaus Hemelingen, Bürgerhaus Mahndorf, (ja)
Huchting	BuS Huchting, Schulaulen, Saal St. Georg-Gemeinde, (ja)
Mitte	Paritätischer, Wallsaal, Haus der Wissenschaft, Architektenkammer, Angestelltenkammer, Michaelisgemeinde, etc. (teilweise)
Neustadt	Oberschule am Leibnizplatz, Wilhelm-Kaisen-Oberschule, (ja)
Obervieland	Bürgerhaus Obervieland (ja)
Oberneuland	Aula Oberschule Rockwinkel, Saal Kirchengemeinde, Saal Lür-Kropp-Hof, (nein)
Osterholz	Schulen, Kitas, Haus im Park (KBO), (teilweise)
Östliche Vorstadt	Weserterrassen, Friedensgemeinde, Schulen, etc. (teilweise)
Schwachhausen	Focke Museum, Stadtteilfiliale Sparkasse, Schulen, Kirchengemeinden (unterschiedlich, überwiegend ja)
Vahr	Bürgerzentrum Vahr, Schulen, Kirchengemeinden (unterschiedlich, überwiegend ja)
Seehausen	Kaemna-Haus (nein)
Strom	Freiwillige Feuerwehr, Gaststätte zur Ochtumbrücke (nein)
Woltmershausen	Ev. Freikirche Woltmershausen, ev. Kirche Rablinghausen, (nein)

Daneben werden von den Beiräten weitere Sitzungsräume jedoch deutlich seltener genutzt. Aufgrund der o.g. Beweggründe sind viele Ortsämter auf der Suche bzw. offen für neue Sitzungsorte. Sofern in den o.g. Sitzungsräumen kein WLAN oder dieses nicht allen Nutzergruppen zur Verfügung steht, sind die Gründe hierfür vielfältig. Nicht selten wird die Verfügbarkeit nicht erfragt, bzw. wurde kein Bedarf angemeldet.

4. Kann bei Beirats- und/oder Ausschusssitzungen in Schulen auf das WLAN zugegriffen werden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es gibt keine grundsätzlichen Regelungen, die für alle Beirats- oder Ausschusssitzungen die Nutzung von WLAN gleichermaßen zulassen oder ausschließen. Üblicherweise setzen sich die Ortsämter mit den Hausmeister:innen oder anderen Ansprechpartnern an den Schulen im Vorfeld der Sitzung ins Benehmen, ob WLAN vorhanden ist und wenn ja, wie dieses genutzt werden kann, sofern es gewünscht ist.

5. Welche Ortsämter verfügen über entsprechende Technik (wie sieht die konkret aus), um hybride Sitzungen (Livestreaming, digitale Sitzungsräume) durchzuführen? Sollten Ortsämter über keine entsprechende Ausstattung verfügen, wann spätestens werden welche Ortsämter wie ausgestattet?

Antwort:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch vorübergehend eingeschränkten Möglichkeit, in größeren Gruppen zusammenzutreffen, waren Beiräte gezwungen, Sitzungen und Besprechungen auf anderem Wege als in Präsenz abzuhalten. Zu Beginn der Pandemie fanden Sitzungen überwiegend als Videokonferenzen statt, d.h. alle Teilnehmenden, sowohl Beiratsmitglieder und Ortsamtsmitarbeitende, als auch Referent:innen und Zuschauer nahmen über Digitale Endgeräte teil. Mit der Zeit sammelten alle Beteiligten zunehmend Erfahrungen im Umgang mit der Situation und den eingesetzten online-Sitzungs-Tools, so dass die Videokonferenzen mit der Zeit immer zuverlässiger gelangen und zunehmend größere Teilnehmenden-Gruppen möglich waren.

Als im weiteren Verlauf der Pandemie zunächst begrenzte und später auch größere Zusammenkünfte wieder möglich wurden, wechselten einige Beiräte in hybride Formate, d.h. in Präsenz stattfindende Sitzungen wurden übertragen und Personen (Beiratsmitglieder, Referent:innen oder Zuschauer:innen) die Möglichkeit gegeben, an diesen Sitzungen digital teilzunehmen. Hierfür wurden den Ortsämtern aus dem Corona-Fonds Mittel zur Verfügung gestellt, um Hybridsitzungen durchzuführen. Damit wurden überwiegend die Dienste entsprechender Anbieter in Anspruch genommen. Lediglich die Beiräte Schwachhausen und Vahr hatten sich eine entsprechende technische Ausstattung zugelegt, um eigenständig Hybrid-Sitzungen durchzuführen. Das dafür verwendete System war vorher in mehreren Sitzungen auf Leihbasis erprobt worden. Das Ortsamt Obervieland kooperiert darüber hinaus mit dem dortigen Bürgerhaus und nutzt regelmäßig dessen Übertragungstechnik. Die Dienstleistung über das Bürgerhaus wird in Einzelfällen auch von anderen Ortsämtern genutzt.

6. Gibt es Planungen, ein Ratsinformationssystem für Beiräte einzuführen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann wird ein solches System spätestens den Ortsämtern und Beiratsmitgliedern zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Unter einem „Ratsinformationssystem“ wird ein technisches System verstanden, mit dem Unterlagen und Dokumente elektronisch an einem bestimmten Ort, beispielsweise in einer Cloud oder auf einer Internetseite, bereitgestellt werden und einem bestimmten Personenkreis die Möglichkeit gegeben wird, mittels digitaler Endgeräte und in der Regel passwortgeschützt darauf zuzugreifen. Der Wunsch, grundsätzlich mit einem solchen System ausgestattet zu werden, wurde in der jüngeren Vergangenheit von einigen Beiräten geäußert. Der Anwendungsbereich, die zu erwartende Nutzung sowie die möglichen Anforderungen wären eingehender zu prüfen. Konkrete Planungen, ein bestimmtes System einzuführen, gibt es aktuell nicht.

7. Welche Kosten würden durch ein entsprechendes Ratsinformationssystem jährlich entstehen?

Antwort:

Die jährlichen Kosten für die Einführung eines Ratsinformationssystems sind von vielen Faktoren abhängig und daher nicht verlässlich zu beziffern. Sie hängen von der Auswahl eines möglichen Systems bzw. Anbieters, dessen Lizenzkosten, möglichem Administrationaufwand und ggf.

Folgekosten durch mögliche investive Bedarfe ab. Darüber hinaus wäre auch zu prüfen, inwiefern in der Bremischen Verwaltung bereits vorhandene Systeme genutzt bzw. bereits genutzte Systeme bedarfsgerecht erweitert werden könnten. Dies könnte es ggf. auch erleichtern, Informationen aus diesen Systemen ohne Medienbrüche in der Beiratsarbeit zu nutzen.

8. Wie erhalten Beiratsmitglieder und Ortsämter bei der zunehmenden Digitalisierung (z.B. bei der Begutachtung von Bauakten) in Zukunft Auskunft?

Antwort:

Mit der Digitalisierung des Bauantragsverfahrens werden den Ortsämtern die Anträge von der Bauverwaltung nicht mehr in Papier- oder Aktenform, sondern elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Beiräte und Ortsämter entscheiden selbst, wie sie den Beirats- bzw. Ausschussmitgliedern die Inhalte der Akten zur Verfügung stellen. Die Spannweite reicht hierbei von Präsenzsitzungen, auf denen die zuvor digital übermittelten Pläne in der Ablage des Ortsamtes gespeichert und den Ausschussmitgliedern in einer Präsenzsitzung mit Präsentationstechnik vermittelt werden, bis hin zu digital im Vorfeld von Sitzungen an Beiratsmitgliedern übermittelten Akten oder Aktenteilen.

9. Wie sollen Beiräte und Ortsämter mit digitalen Akten, wie bspw. im digitalen Bauverfahren, umgehen, wenn Beiratsmitglieder nicht über die technische Ausstattung verfügen? Gibt es Pläne, Beiräte mit digitalen Endgeräten auszustatten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Umstellungen der Abläufe durch die Digitalisierung des Bauverfahrens sind nicht zwingend mit dem Erfordernis verbunden, dass Beiratsmitglieder digitale Endgeräte verwenden (s.o.). Auch hängt die Nutzung von Endgeräten stark von der individuellen Bereitschaft und den technischen Fähigkeiten der einzelnen Beiratsmitglieder ab. Gleichwohl ist eine Tendenz erkennbar, dass die Nutzung digitaler Endgeräte durch die Mitglieder ein zunehmend wichtiger Bestandteil der Beiratsarbeit wird. Mögliche Pläne zur Ausstattung von Beiratsmitgliedern mit digitalen Endgeräten müssen diese Aspekte berücksichtigen.

10. Verfügt der Senat über eine schriftliche Digitalisierungsstrategie für die Beiräte und Ortsämter (bitte ausschließlich mit „ja“ oder „nein“ und nicht mit anderen Fragen gemeinsam beantworten)?

Antwort:

Der Senat verfügt über keine schriftliche Digitalisierungsstrategie ausschließlich für Beiräte und Ortsämter.

11. Wo kann diese Strategie eingesehen werden und was sind die Kernaussagen?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 10.

12. Sollte der Senat über keine Digitalisierungsstrategie für die Beiräte und Ortsämter verfügen: aus welchen Gründen hat der Senat eine solche Strategie nicht schon längst erarbeitet und wann wird der Senat diese erarbeiten (sollte die Erarbeitung einer Strategie nicht geplant sein, bitte ausführlich die Gründe hierfür erläutern)?

Antwort:

Der Wandel und die Anforderungen, denen die Beiratsarbeit unterliegen und die damit zusammenhängenden Bedarfe, auch technischer Art sind Gegenstand kontinuierlicher Debatten in den Beiräten und zwischen den Ortsämtern und der Senatskanzlei, sowohl anlassbezogen als auch grundsätzlicher Art. Das Thema Digitalisierung der Beiratsarbeit wurde zuletzt auch intensiv in der Beirätekonferenz erörtert. Die Beirätekonferenz hatte eine Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen aus mehreren Beiräten eingesetzt, die sich intensiv mit den in der Corona-Pandemie gemachten Erfahrungen befasst, daraus Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen für einen möglichen zukünftigen Umgang mit digitalen bzw. hybriden Formaten erarbeitet hat. Der Bericht dieser Arbeitsgruppe bietet eine gute Grundlage für die weitere Erarbeitung eines Rahmens für die

Anforderung an Standards, Ausstattung und Verhaltensregeln für eine zukünftige digitale Ausrichtung der Beiratsarbeit.

13. Sollte der Senat über keine schriftliche Digitalisierungsstrategie verfügen und auch keine erarbeiten: wird der Senat diesen Umstand den Ortsämtern und Beiräten proaktiv mitteilen (diese Frage zwecks Beantwortung nicht mit einer anderen Frage verbinden)?

Antwort:

Eine derartige Mitteilung wird nicht für erforderlich gehalten.

14. Wann haben der Chef der Senatskanzlei oder der Präsident des Senats seit 2019 im Rahmen einer öffentlichen Beiratssitzung über Digitalisierungsvorhaben für Ortsämter und Beiratsmitglieder berichtet (diese Frage zwecks Beantwortung nicht mit einer anderen Frage verbinden)?

Antwort:

Die Digitalisierung der Beiratsarbeit und damit zusammenhängende Bedarfe der Ortsämter und Beiräte waren in der Vergangenheit wiederholt Thema in der Beirätekonferenz, im Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiräte sowie auf Ortsamtsleiterdienstbesprechungen. Vertreter:innen der Senatskanzlei waren zu diesem Thema in dem genannten Zeitraum nicht Gäste in Beiratssitzungen.

15. Wird der Chef der Senatskanzlei und/oder der Präsident des Senats noch in diesem Jahr öffentliche Beiratssitzungen besuchen, um über Digitalisierungsvorhaben für Ortsämter und Beiräte zu informieren: Wenn ja, wann und wo und wenn nein, warum nicht (diese Frage zwecks Beantwortung nicht mit einer anderen Frage verbinden)?

Antwort:

Das Thema Digitalisierung der Beiratsarbeit wird in den o.g. Zusammenhängen erörtert werden. Ziel dieses Prozesses muss sein, die Beiratsarbeit zeitgemäß und verantwortlich weiterzuentwickeln und die Beiräte und Ortsämter in die Lage zu versetzen, die wichtige Funktion der Ortsbeiräte im politischen System der Stadtgemeinde Bremen wahrzunehmen. Dies erfordert nicht nur einen kontinuierlichen Prozess, sondern auch einen Austausch mit allen Akteuren. Eine Verkündung von Digitalisierungsvorhaben in einzelnen Beiräten ist dabei weder zielführend noch geplant.

16. Welche Ansprüche und Standards sollten nach Auffassung des Senats Ortsämter und Beiräte in Bezug auf eine digitale bzw. technische Ausstattung erfüllen und wieso (diese Frage zwecks Beantwortung nicht mit einer anderen Frage verbinden)?

Antwort:

Eine allgemeingültige Festlegung von Ansprüchen oder Standards an die digitale Ausstattung der Ortsämter und Beiräte ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

17. Bitte ausschließlich mit „ja“ oder „nein“ antworten: Entspricht die derzeitige digitale bzw. technische Ausstattung der Ortsämter und Beiräte nach Auffassung des Senats den heutigen Ansprüchen und Standards?

Antwort:

Grundsätzlich muss die Ausstattung der Ortsämter ständig den Bedürfnissen und sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Dass ein solcher Prozess laufend Bedarfe produziert, liegt auf der Hand. Trotzdem ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, eindeutige und allgemeingültige Standards so zu definieren, dass eine Beantwortung der Frage mit „ja“ und „nein“ möglich wäre. Der Senat verfolgt hierbei den Ansatz, möglichst Open Source Lösungen in den Vordergrund zu stellen, die im Sinne einer digitalen Souveränität von öffentlichen IT-Dienstleistern angeboten werden.

18. Bezugnehmend auf die vom Senat in Frage 16 formulierten Ansprüche und Standards: Welche Kosten würden dadurch einmalig und jährlich entstehen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Fragen 16 und 17.

19. Wenn Frage 17 mit „ja“ beantwortet wurde: woran macht der Senat das fest?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 17.

20. Wenn Frage 17 mit „nein“ beantwortet wurde: was wird der Senat wann konkret unternehmen, um diesen zeitgemäßen Anspruch zu erfüllen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 17.

21. Wann haben Mitarbeiter der Senatskanzlei im Rahmen einer öffentlichen Beiratssitzung seit 2019 über Digitalisierungsvorhaben für Ortsämter und Beiratsmitglieder berichtet?

Antwort:

Mitarbeiter:innen der Senatskanzlei haben in dem genannten Zeitraum nicht im Rahmen öffentlicher Beiratssitzung über Digitalisierungsvorhaben für Ortsämter und Beiratsmitglieder berichtet.

22. Wie viele Haushaltsmittel standen seit 2015 für eine digitale bzw. technische Ausstattung (mit welchen Bestandteilen) der Beiräte und Ortsämter jährlich zur Verfügung (bitte getrennt für jedes Ortsamt/jeden Beirat aufschlüsseln)?

- a) Welche Mittel wurden davon für welche Projekte verausgabt (bitte ausführlich begründen, wenn Mittel im Haushalt zwar eingestellt wurden, diese aber nicht abgerufen wurden)?

Antwort:

Für die technische Ausstattung der Ortsämter steht eine einheitliche Finanzposition zur Verfügung, über die die anfallenden Regel-Bedarfe der Ortsämter in den IT-Querschnittsbereichen und den IT-Fachaufgaben gedeckt werden. In dieser Finanzposition werden weder den Ortsämtern eigene sektorale Mittelrahmen noch bestimmten Projekten oder Ausstattungsbereichen einzelne Mittelumfänge zugewiesen. Die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel betragen:

Haushaltsjahr	Haushaltsmittel in €
2015	90.830
2016	124.120
2017	124.120
2018	133.760
2019	133.760
2020	135.750
2021	139.370
2022	148.480
2023	148.480

23. Welche finanziellen Mittel sind bisher im Doppelhaushalt 2024/2025 für die digitale Ausstattung (mit welchen Bestandteilen) der Ortsämter und Beiräte eingeplant und welche Projekte sollen damit finanziert werden?

Antwort:

Das Haushaltsaufstellungsverfahren für den Doppelhaushalt 2024/2025 hat erst jüngst mit dem Beschluss des Senates über die Ressortdeckwerte am 26.09.2023 begonnen. Auf dieser Grundlage werden die Ressorts in der Folge ihre Haushaltsplanentwürfe erstellen. Eine Aussage über

bestimmte Einzelposten im Haushaltsplanentwurf der Senatskanzlei ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

24. Welche finanziellen Mittel müssten nach Auffassung des Senats im Doppelhaushalt 2024/2025 eingestellt werden, um die in Frage 16 erläuterten Ansprüche und Standards umzusetzen (diese Frage bitte nicht mit anderen Fragen gemeinsam beantworten)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Fragen 16 und 17.

25. Welche Digitalisierungsprojekte für Beiräte und Ortsämter möchte der Senat bis 2027 umsetzen und wie möchte er die Umsetzung evaluieren?

Antwort:

Eine Priorisierung einzelner Projekte ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

26. Wird der Senat jährlich die Beiräte über die Umsetzung von geplanten Digitalisierungsvorhaben unterrichten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie wird er die Beiräte und Ortsämter darüber informieren?

Antwort:

Der Beantwortung der oben stehenden Fragen folgend ist eine Aussage darüber, wann welche Zwischenstände berichtet werden nicht möglich.

27. Vor dem Hintergrund, dass Tageszeitungen zunehmend an Bedeutung verlieren und Social-Media-Plattformen in den Vordergrund rücken: Wie sollen Bürger zukünftig großflächig und transparent sowohl im Vorfeld als auch im Anschluss von Beiratssitzungen über die zu behandelnden bzw. behandelten Themen informiert werden (alle Unterfragen bitte einzeln beantworten und nicht verbinden)?

Antwort:

Die Beiräte entscheiden eigenständig, ob und in welcher Weise sie über ihre Arbeit in sozialen Medien informieren und berichten. Dabei gehen sie höchst unterschiedliche Wege und orientieren sich maßgeblich an den Gegebenheiten in ihren Stadtteilen. So gibt es Beiräte, die ihre Sitzungen lediglich auf ihren Homepages ankündigen, genauso wie es solche gibt, die ihre Termine zusätzlich in sozialen Medien einstellen. Genauso gibt es aber auch anlassbezogenen Sitzungen, zu denen durch Postwurfsendungen eingeladen wird. Sitzungsankündigungen über Tageszeitungen sind darüber hinaus immer noch geübte Praxis.

- a) Inwiefern hat der Senat konkrete Vorstellungen, wer in den Ortsämtern die Betreuung von Social-Media-Plattformen übernehmen soll?

Antwort:

Es bietet sich an, die Betreuung von social-media-Plattformen in die Hände einzelner oder weniger Mitarbeiter:innen zu legen. Wenn Ortsämter oder Beiräte entscheiden, in diesem Bereich tätig zu werden, entscheiden sie eigenständig, welchen Mitarbeiter:innen diese Aufgabe übertragen wird.

- b) Inwiefern sind die Ortsämter hinsichtlich der Technik und personellen Besetzung für die Betreuung von Social-Media-Plattformen optimal ausgestattet?

Antwort:

Es obliegt den Ortsämtern zu entscheiden, wie sie die Aufgabenwahrnehmung intern verteilen. Das Thema spielt dabei insofern zunehmend eine Rolle, als Ortsamtsleitungen bei Besetzungsverfahren für freiwerdende Stellen in den Ortsämtern inzwischen häufig nach Erfahrungen im social-media-Bereich fragen.

- c) Inwiefern könnte die Senatskanzlei als Aufsichtsbehörde personell bei der Betreuung von Social-Media-Plattformen unterstützen?

Antwort:

Die Senatskanzlei steht den Ortsämtern durch Mitarbeiter:innen der Pressestelle beratend zur Verfügung.

Beschlussempfehlung:

Kenntnisnahme